Arbeitsgruppe 4: Barbara Stanger

Förderband e.V. KurzdarstellungJ

Förderband entstand 1979 in einer Zeit hoher Jugendarbeitslosigkeit. Der damalige Projekttitel lautete: „Projekt zur Verbesserung der Chancen von Sonderschulabgängern (seit 1986 benachteiligten Jugendlichen) beim Übergang von der Schule ins Berufsleben". Förderband e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG.

Ziel von Förderband:

Ziel von Förderband ist es, benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung, während einer betrieblichen Ausbildung und an der zweiten Schwelle – beim Übergang in das Berufsleben – zu unterstützen.

Betriebliche Ausbildung ist die wesentlichste Voraussetzung zur Partizipation und Integration, da auch in Zukunft Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung haben wird.

Eine persönliche Beziehung zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter/innen ist Grundlage aller Unterstützungsmöglichkeiten.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe von Förderband sind benachteiligte Jugendliche. Benachteiligt sind diejenigen Jugendlichen, denen auf Grund ihrer ökonomischen, sozialen oder individuellen Lage sowie ihrer Sozialisation gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten – insbesondere bei der Ausbildung und der Arbeit – vorenthalten werden.

Diese Jugendlichen finden sich strukturell an Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr. Hinzu kommen solche Jugendliche, deren aktive Beteiligung an der Gesellschaft durch Schwierigkeiten während der Berufsausbildung und auf Grund der Ausbildungs- und Arbeitsmarktlage gefährdet ist. Förderband wendet sich an Jugendliche, die am Ende eines Verdrängungsprozesses stehen.

Kooperationspartner:

In Abstimmung und Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus Kammern, Betrieben, Arbeitsamt, Berufsschulen, allgemeinbildenden Schulen, Kommune und anderen Trägern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe hat Förderband ein umfassendes Unterstützungskonzept im Bereich der Jugendberufshilfe entwickelt.

Die Kooperationen mit den Jugendlichen ist freiwillig. Gerade durch dieser Freiwilligkeit gewinnt das Projekt eine eigenständige Qualität.

Für die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe existiert keine formale Rechtsgrundlage. Dennoch kann § 13 SGB VIII als Arbeitsgrundlage für die Kooperation mit den Schulen betrachtet werden.

Die Zusammenarbeit mit den Betrieben ergibt sich aus den Bestimmungen des SGB III.

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten:

Neben den kompensatorischen individuellen Hilfen für die Jugendlichen sehen wir einen Arbeitsschwerpunkt in arbeitsmarktpolitischen Initiativen. Wir werben bei Betrieben für Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche. Dazu gehören Betriebskampagnen, bei denen Betriebe an ihre eigene Verantwortung in der Gesellschaft für die berufliche Qualifizierung von jungen Fachkräften erinnert werden.

Daneben suchen wir aber auch immer nach Möglichkeiten, entsprechend den Fähigkeiten und Wünschen der Jugendlichen, die Palette der Ausbildungsberufe immer zu erweitern. So begannen wir 1995 mit einer für Mannheim neuen Ausbildung zum Beikoch und haben erneut eine modifizierte Verkäufer/innenausbildung für ehemalige Förderschüler/innen gestartet. Diese Ausbildungsgänge können natürlich nur in einer konzertierten Aktion von Kammern, Betrieben, Berufsschulen, Arbeitsamt und Förderband auf den Weg gebracht werden.

Individuelle Hilfen für die Jugendlichen:

Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Rahmen dieser Arbeit werden Schüler/innen von Förderschulen und dem Berufsvorbereitungsjahr in Mannheim angesprochen. Hier werden die Jugendlichen zum einen bei der Berufsorientierung, Berufswahl, Stellensuche und Bewerbung unterstützt, zum anderen wird versucht, über flankierende Maßnahmen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu fördern.

Die Jugendsozialarbeit von Förderband an Schulen erreicht jährlich ca. 800 Jugendliche.

Zu den Aktivitäten gehören im Einzelnen: Schulendtage, Aktionswochen, Zukunftswerkstätten, Bildungsseminare, Freizeitmaßnahmen, ergänzende Angebote an den Förderschulen, projektorientierte Deutschkurse, Qualifizierungskurse, Praktikumsbegleitung, Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Gesprächsangebote für Lehrer/innen und Schüler/innen, Elternarbeit, aufsuchende/nachgehende Arbeit bei Schulverweigerern.

Diese Hilfen werden im Rahmen einer Jugendagentur für alle Jugendlichen in Mannheim zusammengefasst. Förderband übernimmt die Beratung von Förderschüler/innen und BVJ-Schüler/innen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Integration benachteiligter Jugendlicher in die Berufs- und Arbeitswelt erfolgt am ehesten durch das Bestehen einer betrieblichen Ausbildung.

Förderband unterstützt zur Zeit ca. 240 Jugendliche im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 241 SGB III).*

Zu den Aktivitäten gehören im Einzelnen: Stützunterricht zur Aufarbeitung schulischer Defizite, (fachpraktische) Deutschkurse, fachpraktische Seminare, spezielle Prüfungsvorbereitungen (Wochenendseminare, Prüfungsvorbereitungswochen); regelmäßige Abstimmungen mit Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ggf. auch Kammern; Elternarbeit; sozialpädagogische Begleitung; Freizeitangebote.

Innerhalb der ausbildungsbegleitenden Hilfen findet auch eine Nachbetreuung nach der Gesellenprüfung statt, sofern diese im Einzelfall notwendig ist.

Förderung nach § 102 SGB

Darüberhinaus bieten wir für 24 lernbehinderte Jugendliche eine Bildungsmaßnahme nach § 102 SGB an. Dies ermöglicht die Ausbildung und Unterstützung von behinderten Jugendlichen während der regulären, dualen Ausbildung in einem Betrieb.

Überbetrieblicher Ausbildungsträger

Desweiteren ist Förderband Träger überbetrieblicher Ausbildungen. Gegenwärtig werden fünfundvierzig junge Frauen zur hauswirtschaftstechnischen Helferin ausgebildet, wobei die fachpraktische Ausbildung in zehn sozialen Einrichtungen in Mannheim stattfindet. Der Förderunterricht in Fachtheorie sowie die sozialpädagogische Begleitung sind Aufgabe von Förderband.

Seit September 1996 wurde das überbetriebliche Angebot erweitert. Förderband ist auch Träger einer überbertrieblichen Ausbildung zum Beikoch und Gartenbaufachwerker. In diesem Rahmen werden sechsunddreißig Jugendliche ausgebildet. Ausbildungsort sind Betriebe.

Computerwerkstatt

Zu den Unterstützungsinstrumentarien von Förderband gehören spezielle Qualifizierungsangebote für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche im Rahmen einer Computerwerkstatt.

Seit 1999 werden regelmäßig vierwöchige Assessment-Center mit Bewerbungstraining – speziell für die Zielgruppe entwickelt – durchgeführt.

Abbrecherlehrgang

Als Antwort auf die Erfahrung, dass ein Teil der Jugendlichen, die in Ausbildung vermittelt werden, während der Probezeit die Ausbildung wieder abbricht, bietet Förderband einen BBE-Lehrgang für Ausbildungsabbrecher, den „TOP-Kurs“ an. Hier werden durchschnittlich vierundzwanzig junge Menschen stabilisiert und qualifiziert.

Sofortprogramm JUMP

Im Rahmen des Sofortprogramms JUMP sind bei Förderband sowohl Jugendberater/innen als auch Lehrstellenwerberinnen beschäftigt. Aufgabe dieser Personen ist es, in enger Abstimmung mit dem Arbeitsamt Jugendliche aufzusuchen und in Ausbildung, Arbeit oder berufsbildende Maßnahmen zu vermitteln bzw. in Kooperation mit Arbeitsamt und der Handwerkkammer neue Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Flankierende Maßnahmen

Die Angebote von Förderband werden durch die Projekte Jugendarbeitslosigkeit des BDKJ mit mobiler Jugendsozialarbeit in zwei sozialen Brennpunkten in Mannheim ergänzt.

Ziel ist es, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren und sie in die Berufs- und Arbeitswelt zu integrieren.

Die hier angesprochenen Personen werden kaum noch durch Institutionen oder Maßnahmen erreicht, im Gegenteil, häufig entziehen sie sich diesen Einrichtungen.

Beschäftigung / Qualifizierungsmöglichkeiten

Für Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, in regulären Betrieben zu bestehen oder für die kein Arbeitsplatz in einem Betrieb zur Verfügung steht, besteht die Möglichkeit der Beschäftigung und Qualifizierung im Verein „arbeit für alle“.

Die jungen Erwachsenen sollen durch Erledigung von Arbeitsaufträgen ihren Lebensunterhalt selbst erwirtschaften. Sie werden in Anlehnung an den ortsüblichen Lohn für Hilfsarbeiter entlohnt. Der Verein bietet ihnen ein sozialversicherungspflichtiges, reguläres Arbeitsverhältnis mit sozialpädagogischer Unterstützung.

Dadurch sollen die jungen Mitarbeiter/innen befähigt werden, nach etwa zwölf bis vierundzwanzig Monaten ein Ausbildung- oder Arbeitsverhältnis in einem Betrieb aufnehmen zu können.

Der Verein ist im Garten- und Landschaftsbau und im hauswirtschaftlichen Bereich tätig.

Finanzierung

Förderband wird durch die Arbeitsverwal-

* Ausbildungsbegleitende Hilfen sind Maßnahmen, die die Berufsausbildung in Betrieben unterstützen und über betrieb- und ausbildungsübliche Maßnahmen hinausgehen. Unter enger Zusammenarbeit aller Beteiligten umfassen sie insbesondere Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Die Dauer des Stützunterrichtes beträgt im Bewilligungszeitraum durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Stunden in der Woche.

tung (Arbeitsamt Mannheim), das Land Baden-Württemberg (Landesprogramm Jugend-Arbeit-Zukunft, mobile Jugendsozialarbeit, Landesjugendplan), den Europäischen Sozialfonds, die Stadt Mannheim und die Katholische Kirche finanziert.

Kontakt:
Förderband e.V.
Barbara Stanger
C 2, 16-18
68159 Mannheim
Telefon: 0621/ 1666120